

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerberbe (Weiterbildung und Gesundheitsschutz)

Verlängerung und Änderung vom 8. November 2002

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Geltungsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 9. Dezember 1999¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerberbe (Weiterbildung und Gesundheitsschutz) wird verlängert.

II

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1999¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerberbe (Weiterbildung und Gesundheitsschutz) wird wie folgt geändert (Änderung des Geltungsbereichs):

Art. 2 Abs. 1

III

Folgende geänderte Bestimmung des in der Beilage zum Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1999¹ wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerberbe (Weiterbildung und Gesundheitsschutz) wird allgemeinverbindlich erklärt²:

Art. 6 SIKO 2000: Sicherheitskonzept der KSGS

¹ BB1 1999 9785

² Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können beim BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, bezogen werden.

IV

Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 2002 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

8. November 2002

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Kaspar Villiger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz